

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/18778 –

### In Zeiten von COVID-19 – Sport nicht alleine lassen

#### A. Problem

Der SARS-CoV-2-Virus und seine gesundheitlichen Gefahren haben zu weitreichenden Eingriffen in Gesellschaft und Wirtschaft geführt. Die Folgen sind nicht abschließend absehbar, doch täglich auch im Sport – für Sportvereine, Sportverbände, Athletinnen und Athleten, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und Fans – spürbar. Die Einstellung des Sportbetriebs bringt viele Vereine an den Rand des finanziellen Ruins, da sich Sponsoren zurückziehen, die Kosten der Vereine jedoch weiterlaufen. Die finanzielle Schieflage ist in vielerlei Hinsicht unabwendbar. Das Hilfsprogramm der Bundesregierung mit steuerlichen Liquiditätshilfen und einem Schutzschirm für Unternehmen kann zum Teil auch von Sportvereinen beansprucht werden, die einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nachgehen. Gemeinnützige Sportvereine sind in der Regel jedoch von finanziellen Hilfen ausgeschlossen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kosten entstehen für einen Notfallfonds in Höhe von 300 Mio. Euro, für kurzfristige finanzielle Hilfsmöglichkeiten in Höhe von 30 Mio. Euro und zur Förderung von Sportprogrammen in Höhe von 20 Mio. Euro. Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/18778 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Der Sportausschuss**

**Dagmar Freitag**  
Vorsitzende

**Eberhard Gienger**  
Berichtersteller

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**  
Berichtersteller

**Jörn König**  
Berichtersteller

**Britta Katharina Dassler**  
Berichterstellerin

**Dr. André Hahn**  
Berichtersteller

**Monika Lazar**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Eberhard Gienger, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18778** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die den Antrag tragende Fraktion stellt fest, dass durch das Corona-Virus Auswirkungen für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft spürbar seien und auch das Herz der Gesellschaft, der Sport, betroffen sei. Der Breitensport habe nicht nur eine große sportwissenschaftliche Relevanz und trage zur Gesundheitsförderung und Integration bei. Insbesondere bei der Integration von Geflüchteten habe der Breitensport in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen und einen unverzichtbaren Bestandteil zur erfolgreichen gesellschaftlichen Eingliederung geleistet. Daneben sei der Breitensport zur Rekrutierung und Sichtung zukünftiger Bundeskaderathleten unentbehrlich. Für die Vereins- und Verbandslandschaft im Sport benötige es zur Überwindung der Effekte der Krise zielgerichtete Maßnahmen und ein auf den Sport zugeschnittenes Hilfspaket des Bundes, um entstandene Deckungs- und Liquiditätslücken der von den Bundesländern angebotenen Förderprogramme auszugleichen. Finanzielle Hilfe müsse letztendlich kurzfristig dort ankommen, wo sie im Sport am dringendsten gebraucht werde.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- für jene Vereine des Breitensports kurzfristig einen Notfallfonds in Höhe von 300 Mio. Euro zu schaffen, für die Wirtschaftshilfen der Bundesländer auf Grund der Rechtsform des Vereins oder anderer Auflagen nicht zugänglich sind. Der Bundesnotfallfonds soll daher den existierenden Landeshilfen nachgelagert sein und vorrangig für das Jahr 2020, in Ausnahmefällen auch bis 30.06.2021, zur Verfügung stehen,
- kurzfristig finanzielle Hilfsmöglichkeiten in Höhe von 30 Mio. Euro zu schaffen für
  - digitale Trainingskonzepte der Sportvereine (3 Mio. Euro),
  - Rehabilitationssportvereine des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) (12 Mio. Euro),
  - Bundesfachverbände der olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) sowie der paralympischen Sportarten des DBS (5 Mio. Euro),
  - Olympia- und Bundeskaderathleten des DOSB und DBS (10 Mio. Euro),
  - die Zukunftssicherung der hauptamtlichen Bundestrainer des DOSB und des DBS sowie der Trainer der Olympiastützpunkte (3 Mio. Euro).
- kurzfristig Vorgehensweisen und Regelungen zu erarbeiten, um
  - zeitnah mit den Bundesfachverbänden eine Entscheidung über den Fortlauf oder Abbruch des Spielbetriebs und damit Planungssicherheit herbeizuführen,
  - in Gesprächen mit dem DOSB und den Bundesfachverbänden die Fortbildungszeiträume für die ab 01.03.2020 auslaufenden Trainer- und Übungsleiterlizenzen bis 31.12.2020 bundesweit zu verlängern,
  - Sportvereine und -verbände bundesweit ab sofort bis 31.12.2020 vom Rundfunkbeitrag zu befreien,
  - Erhöhungen der von Sportvereinen an die Sportverbände gezahlten Abgaben zur Wahrung der Vereinsliquidität bis 31.12.2020 auszusetzen,

- anfallende Beiträge der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft bis 31.12.2020 zu stunden und nicht zu erhöhen,
- Sportvereinen und -verbänden zinsfreie Zwischenfinanzierungen der KfW bei Zahlungsschwierigkeiten getätigter neuer Investitionen zuzusichern,
- kurzfristige Förderung von Sportprogrammen in Höhe von 20 Mio. Euro zu initiieren, die es ermöglichen,
  - dass Bildungs- sowie Qualifizierungsangebote online über digitalisierte Webplattformen und Tools wahrgenommen werden können,
  - digitale Trainingskonzepte zu schaffen, um den Rehabilitationssport für die Dauer der behördlichen Einschränkungen überbrückend aufrechtzuerhalten und so den Genesungsprozess nicht zu unterbrechen. Bei notwendigen IT-Anschaffungen sind die Vereine finanziell zu unterstützen,
  - Nutzungskonzepte für Sportstätten zu entwickeln, um Einzelpersonen im weiteren Verlauf der Pandemie Sporttreiben unter entsprechenden Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit zu ermöglichen,
  - eSport als kontaktlose und epidemiologisch unbedenkliche Art des sportlichen Wettkampfs, menschlichen Austauschs und Zusammentreffens anzuerkennen und zu fördern und hierzu Kooperationen zwischen Gamebranche und DOSB anzustoßen.

Für die Details zu den einzelnen Maßnahmen wird auf die Drucksache 19/18778 verwiesen.

Die Finanzierung der genannten Maßnahmen soll im Rahmen der durch Kapitel 6002 Titel 971 07 „Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie“ zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/18778 in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/18778 in seiner 50. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ersterer für die Unterstützung des Spitzensports verantwortlich sei, letztere seien für die Förderung des Breitensports zuständig. Nach einer Antwort der Bundesregierung fördere das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ungeachtet der pandemiebedingten Reduzierungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb die Bundessportfachverbände des Leistungs- und Spitzensports weiterhin und habe hierzu zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Im Bereich des Leistungs-/Spitzensports habe das BMI den Bundessportfachverbänden größtmögliche Flexibilität in der Bewirtschaftung der zugewendeten Mittel eingeräumt. Eine vergleichbare Flexibilität habe das BMI gegenüber den Behindertensportverbänden gezeigt, wie auch bei den Verbänden mit besonderen Aufgaben und der Deutschen Schulsportstiftung. Für das Jahr 2020 habe das BMI den Verbänden die Mittel bereits nahezu vollständig in Aussicht gestellt. Die Bundeskaderathletinnen und -athleten würden weiterhin und unverändert durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe auch mit Mitteln des Bundes gefördert. Inhaber von Sportförderstellen bei der Bundeswehr, der Bundespolizei sowie in der Zollverwaltung erhielten unverändert ihre Bezüge. Auch die Zuwendungen des BMI für das Leistungssportpersonal der Spitzenverbände würden unverändert weiter gewährt. Die Olympiastützpunkte würden für die Betreuung der Bundeskaderathletinnen und -athleten überwiegend und unverändert weiter aus Bundesmitteln finanziert. Am 8. April 2020 sei zudem vom Bundeskabinett das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht beschlossen worden. Mit Gutscheinelösungen für abgesagte Reisen, Kultur- und Sportveranstaltungen solle verhindert werden, dass Veranstalter wegen kurzfristiger Rückzahlungen in Liquiditätsprobleme gerieten und mit drohenden Insolvenzen auch die Tickets ihrer Kunden verfielen. Die Änderungen im Veranstaltervertragsrecht hätten laut Bundesregierung dabei, die

COVID-19-Pandemie zu überbrücken und damit die negativen Folgen für den Sport abzumildern. Durch die vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten „Corona-Hilfspakete“ werde des Weiteren der Zugang zum Kurzarbeitergeld erheblich erleichtert und die Leistung verbessert. Diese Neuerungen gälten für alle Betriebe und unabhängig von dem Wirtschaftszweig, in dem sie tätig seien. Insoweit könnten auch Sportvereine und -verbände für ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen Betriebe Kurzarbeitergeld beantragen. Ferner könnten Sportvereine mit bis zu zehn Beschäftigten Soforthilfen nach dem Bundesprogramm „Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige“ bekommen, sofern sie dauerhaft am Markt wirtschaftlich tätig seien. Das Soforthilfeprogramm werde von den Bundesländern administriert. Auch Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. der „Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (IKU)“ und der Landesinvestitionsbanken, böten weitere Hilfen für gemeinnützige Sportvereine. Der genannte „KfW-Investitionskredit“ ermögliche laut BMI seit 1. April 2020 kommunalen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie, zunächst befristet bis 30. Dezember 2020, auch die Finanzierung von Betriebsmitteln. Die FDP-Initiative falle also weit hinter das zurück, was die Bundesregierung bereits unternommen habe bzw. noch plane. Vor diesem Hintergrund sei der FDP-Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die nach Art. 30 GG für den Breitensport zuständigen Länder bereits umfangreiche Hilfsprogramme für ihre Sportvereine beschlossen hätten. Mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai sei der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel unter den Bedingungen der Hygiene- und Abstandsregeln wieder erlaubt. Darüber hinaus entschieden die Länder über die schrittweise Öffnung von öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios sowie über die Wiederaufnahme von Wettkampf- und Leistungssporteinrichtungen, wenn das Infektionsgeschehen dies erlaube. Durch eine stückweise Normalisierung des Sportbetriebes werde sich die Situation für die meisten Vereine wieder stabilisieren.

Die **Fraktion der AfD** stimmte dem Antrag zu, trotz inhaltlicher Mängel, simpler Rechenfehler und einiger Einzelpunkte, die keine uneingeschränkte Unterstützung fänden. Der Antrag habe aber das gleiche Ziel und gehe grundsätzlich in die gleiche Richtung, die auch die AfD-Fraktion mit ihrem bereits vorher gestellten Antrag (19/18726) angestrebt habe, der in Teilen auch gleiche oder ähnliche Forderungen enthalte. Die im Antrag genannten Punkte, an denen in der aktuellen Situation Hilfe und Unterstützung notwendig sei, fänden zum großen Teil Zustimmung, wobei die AfD dagegen sei, willkürlich festgelegte Beträge zu verteilen, sondern gezielt, in Höhe des Betrages und Anlass, dort zu unterstützen, wo konkrete Finanzierungslücken aufträten.

Die **Fraktion der FDP** begründete ihre Vorlage und stellte dar, dass der Antrag und dessen Beschlussfassung in Zeiten der Corona-Pandemie nötig seien, um der Sport- und Vereinslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland in Zeiten der Corona-Krise den Rücken zu stärken. Der im Antrag geforderte Notfallfond in Höhe von 300 Millionen Euro für den Breitensport als auch die kurzfristige finanzielle Hilfsmöglichkeiten in Höhe von 30 Millionen Euro für die finanzielle Unterstützung von Rehasportvereinen oder beispielsweise zur Zukunftssicherung hauptamtlicher Bundestrainer seien dringend notwendig, um Strukturen zu erhalten. Die Bundesregierung müsse in der jetzigen Situation gezielt Sportvereine und -verbände unterstützen, um weitere finanzielle als auch infrastrukturelle Schäden abzuwenden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie teile die Ansicht der FDP, dass der Spitzen- und Breitensport stark von der Corona-Krise betroffen und die Vielfalt des Sports massiv gefährdet sei, und unterstütze auch das Anliegen, dem Sport mit weiteren zielgenauen Maßnahmen über die bisherigen Leistungen von Bund, Ländern und Kommunen hinaus zu helfen. Leider seien nicht alle Forderungen der FDP auch hinsichtlich des finanziellen Umfangs nachvollziehbar oder lägen nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern bei den Ländern oder Kommunen bzw. bei den Sportverbänden selbst. Dies betreffe u. a. die Befreiung der Sportvereine vom Rundfunkbeitrag oder die Entscheidung über den Fortlauf oder Abbruch des Spielbetriebes. Nicht akzeptabel sei, dem eSport über diesen Antrag als Art des sportlichen Wettkampfs zur Anerkennung zu verhelfen. Im Ergebnis der Bewertung des Anliegens wie auch aller Einzelforderungen werde sich DIE LINKE. bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** enthielt sich beim vorliegenden Antrag u. a. mit Verweis auf eigene Gestaltungsvorschläge, z. B. Antrag 19/18706 und Antrag 19/18709. Man plädiere zwar ebenfalls für finanzielle Hilfen des Bundes für den Sport, aber dies käme in erster Linie im Rahmen einer Gesamthilfe für Organisationen im gemeinnützigen Sektor in Betracht. Die von der antragstellenden Fraktion geforderte zusätzliche Förderung

in dreistelliger Millionenhöhe für den Spitzensport sei nicht nötig, da die Spitzensportförderung des Bundes bereits auf ihrem bisherigen Niveau fortgeführt werde. Ausdrücklich begrüße man im vorliegenden Antrag die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit im Sport sowie die vorgeschlagenen Punkte zur weiteren Digitalisierung des Sports, wozu auch Anerkennung und Förderung von eSport gehören sollten.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/18778 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Eberhard Gienger**  
Berichterstatter

**Mahmut Özdemir (Duisburg)**  
Berichterstatter

**Jörn König**  
Berichterstatter

**Britta Katharina Dassler**  
Berichterstatterin

**Dr. André Hahn**  
Berichterstatter

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin



